

Beitragsordnung des BRC Eschweiler 1922 e.V. Stand 13. April 2010

Aufgrund des § 5, Absatz 1 der Satzung des BRC Eschweiler 1922 e.V. beschloß die ordentliche Jahreshauptversammlung des BRC Eschweiler 1922 e.V. am 13.01.2009 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitrag und Beitragszahlung

1. Der von der Jahreshauptversammlung jeweils festgesetzte Beitrag für das laufende Kalenderjahr ist dem Verein kostenfrei auf sein Girokonto bis zum 31. Januar des Jahres zu zahlen. Der Verein bietet als Service das Bankeinzugsverfahren an. Der Einzug der fälligen Beträge erfolgt zum 15. Februar des Jahres. Bei Neuaufnahme von Mitgliedern werden Beiträge und Aufnahmegebühren grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Beiträge, die zum Stichtag trotz Fälligkeit auf dem Vereinskonto nicht eingegangen sind, werden kostenpflichtig angemahnt. Die Mahngebühr beträgt 5,- €.
3. Für Mitglieder, die trotz Mahnung ihren fälligen Beitrag nicht entrichten, behält sich der Vorstand weitere Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Vereinssatzung vor (z.B. Hallenverbot, Mahnbescheid etc.).

§ 2 Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Anmeldung. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres ist für jeden Monat ein Zwölftel des jeweiligen Jahresbeitrages zuzüglich der für das laufende Jahr festgesetzten Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Bei Austritt aus dem Verein endet die Beitragspflicht des Mitgliedes zum Ende des Kalenderjahres. Für die Kündigung der Mitgliedschaft gilt die Vereinssatzung.

§ 3 Beitragsgruppen

1. Es bestehen folgende Beitragsgruppen:
 - A Senioren
 - B Familien (Ehepaare, Ehepaare und Kinder)
 - C ermäßigter Beitrag (Schwerbehinderte, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige und Zivis, im Alter von 18-27 Jahren. Nur auf Antrag bis zum 05.01. des Beitragsjahres.)
 - D Jugendliche (bis 18 Jahren)
2. Die Höhe der Beiträge wird jeweils von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

§ 4 Änderungen

Für die Änderung dieser Beitragsordnung ist ein Mehrheitsentscheid (einfache Mehrheit) der Mitgliederversammlung nötig.

Eschweiler, den 13. Januar 2009

Vorsitzender

Kassenwart

**Von der JHV festgesetzte Aufnahmegebühren
gültig ab 01. Januar 2010**

Aufnahmegebühr ab 18 Jahre	30,- €
Aufnahmegebühr 10-17 Jahre	10,- €
Aufnahmegebühr unter 10 Jahren	0,- €

**Von der JHV festgesetzter Beitrag
gültig ab 01. Januar 2009**

Klasse A	Senioren	120,- €
Klasse B	Familien	186,- €
Klasse C	ermäßigter Beitrag	96,- €
Klasse D	Jugendliche	66,- €